

Wer und was ist das Bauherrengremium?

Das Bauherrengremium ist eine Jury, bestehend aus insgesamt 14 stimmberechtigten Mitgliedern. Es setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen: Stadtspitze, Stadtverwaltung, Politik, Regierung von Oberbayern, Landschaftsarchitekten, Architekten, sowie Fachpersonen für Soziologie und Wirtschaft.

Im Einzelnen sind dies:

Dritte Bürgermeisterin Karin Geißler als Vertreterin der Stadtspitze.

Johann Schilling (CSU), Karl Danke (BBV), Philipp Heimerl (SPD), Christian Stangl (Bündnis 90/Die Grünen), Georg Stockinger (Freie Wähler) und Andreas Ströhle (Ausschussgemeinschaft FDP/ÖDP/Piratenpartei).

Die Verwaltung wird vertreten durch Stadtbaurat Martin Kornacher, die Regierung von Oberbayern durch Annemarie Kubina. Landschaftsarchitekten im Gremium sind Jochen Rümpelein und Elke Berger sowie der Architekt Peter Haimerl. Als Fachperson für Stadtsoziologie ist Prof. Cordula Kropp sowie aus der Wirtschaft Florian Hermesmeier von der IHK vertreten.

Es gibt aber auch nicht stimmberechtigte Mitglieder, die ständig anwesend sein müssen, wie Christian Kieser, den Leiter des Rechtsamts. Er ist der Stellvertreter der genannten Stimmberechtigten und sorgt im Krankheitsfall mit seiner Stimme dafür, dass die Kontinuität der Bewertung gewährleistet wird.

Außerdem kann jede Fraktion zum Bauherrengremium zusätzliche Stadtratsmitglieder ohne Stimmrecht entsenden. Insgesamt so viele, wie der Fraktion für die Besetzung eines Ausschusses mit 14 Mitgliedern zur Verfügung stehen würden. Das bedeutet, dass von der CSU zusätzlich drei und von der BBV zwei Stadträte teilnehmen dürfen. Das sind dann insgesamt elf Stadtrats-Mitglieder. Auch je ein Vertreter des Beirats Menschen mit Behinderung, des Seniorenbeirats, des Stadtjugendrats und des Sportbeirats dürfen dem Bauherrengremium beiwohnen. Zwei Personen vom Architekturbüro Schober, das mit der Verfahrensbetreuung und Vorprüfung beauftragt ist, sowie Markus Reize als Sachgebietsleiter der Stadtplanung sind ebenfalls zur Teilnahme berechtigt.

Insgesamt ergibt das eine Zahl von maximal 33 Personen, die an drei Terminen als Bauherrengremium zusammentreffen.

Wie werden die Arbeiten bewertet?

Die Beurteilung der Arbeiten der Planungsbüros wird nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt:

- Städtebauliche Struktur und Einbindung in die Umgebung
- Qualität der Freiflächen hinsichtlich Gestaltung, Aufenthaltsfunktion und Adressbildung
- Funktionale und gestalterische Qualität der Gebäude und Baukonstruktionen
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Herstellung und Unterhalt
- Programmerfüllung